

Per Telefax 0180 5104090
Ventelo GmbH
Mathias-Brüggen-Str. 55

50829 Köln

Forderung - Anfechtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeigen wir an, dass wir die rechtlichen Interessen von Herrn Oliver Müller aus Stuttgart vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versicht.

Wir nehmen zunächst Bezug auf Ihre Rechnung für den Zeitraum 18.02.2012 – 25.03.2012, mit DTAG-Rechnungsnummer 905 115 9589, in der Sie einen Betrag von € 189,96 zuzüglich Mehrwertsteuer für Telekommunikationsdienstleistungen via Netzbetreiberkennzahl 01088 verlangen.

Hiermit fechten wir namens und im Auftrag unseres Mandanten die zugrundeliegenden Willenserklärungen der Verträge für Telekommunikationsdienstleistungen via Netzbetreiberkennzahl 01088 wegen Irrtum bzw. aus jedem anderen erdenklichen Rechtsgrund an.

Unser Mandant wollte eigentlich Dienstleistungen über die call-by-call-Nummer 010088 erhalten, die jeweiligen Erklärungen hat er irrtümlich

STUTTGART, den 26.06.2012

AZ: 1/11RB
dokument5

ANSCHRIFT

[REDACTED]

KONTAKT

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

abgegeben. Er hat sich offenkundig verwählt oder die Netzbetreiberkennzahlen verwechselt.

Unser Mandant ist daher nach § 119 BGB berechtigt, seine diesbezüglichen Willenserklärungen anzufechten. Diese Anfechtung erfolgt auch gemäß § 121 BGB unverzüglich.

Wir dürfen Sie hiermit auffordern, uns gegenüber bis spätestens 15.07.2012 schriftlich zu erklären, dass Sie diese Forderung der Rechnung mit der Rechnungsnummer 905 115 9589 für den Zeitraum 18.02.2012 – 25.03.2012 nicht weiter geltend machen.

Die Deutsche Telekom AG wurde über den Vorfall unterrichtet. Der Rechnungsbetrag wurde zurückgebucht.

